Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

19.5.1895 (No. 137)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Mai.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

№ 137. 1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 11. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsnotar Florian Schroth in Mannheim das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 6. Mai d. J. gnädigst geruht, den Gerichtsnotar Florian Schroth in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf 1. August d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptamtsdiener Wunibald Hillert in Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs,

der vom Bundesrath den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden ist, weist gegenüber der im Januar d. J. im „Reichsanzeiger" veröffentlichten ersten Fassung manche Abweichung im einzelnen auf, welche auf die aus Interessentenkreisen erhobenen Einwendungen zurückzuführen sein dürfte. Von weniger wesentlichen Aenderungen ist zunächst zu erwähnen, daß beim Reklamewesen unrichtige, zur Irreführung geeignete Angaben über die Menge der Vorräthe nicht mehr den Anspruch auf Unterlassung bezw. auf Schadenersatz geben sollen und daß der Anspruch auf Unterlassung nicht auch von Verbänden Gewerbetreibender geltend gemacht werden kann. Wissentlich unwahre Angaben zwecks Hervorrufung des Anscheins eines besonders günstigen Angebots sollten nach dem ursprünglichen Entwurfe stets mit Geldstrafe oder mit Haft, oder mit Gefängniß bestraft werden können. Nach dem jetzigen Entwurfe darf Haft oder Gefängniß nur im Wiederholungsfalle verhängt werden. Auch in den Bestimmungen über den Schadenersatz bei Benutzung des Namens oder der Firma eines schon bestehenden Geschäftes ist eine Einschränkung, und zwar zu Gunsten des eigenen Namens oder der eingetragenen Firma erfolgt. Recht wesentlich ist ferner, daß zur Vermeidung von Denunziationen nunmehr eine Bestimmung getroffen ist, wonach gegen die Auswüchse im Reklamewesen die Strafverfolgung lediglich im Wege der Privatklage erfolgen soll. Nur wenn öffentliche Interessen in Frage kommen, soll öffentliche Klage erhoben werden. Am umfassendsten sind jedoch die Aenderungen, welche bei den auf den Verrath der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bezüglichen Vorschriften vorgenommen sind. Man hat, während früher nur von einer Kategorie solcher Geheimnisse die Rede war, nunmehr zwei geschaffen, die Geheimhaltung derjenigen aber, welche nur gegen schriftliche Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut sind, für immer, auch nach Ablauf des Dienstvertrages, gefordert. Nach dem ursprünglichen Entwurfe wäre die Verwerthung der Geheimnisse nach Verlauf von zwei Jahren nach Ablauf der Dienstzeit straffrei geblieben. In dieser Beziehung ist die jetzige Fassung schärfer als die frühere, während sie die Verwerthung von Geheimnissen, welche nicht schwerwiegender Natur sind, auch sogleich nach dem Ablauf des Dienstverhältnisses gestattet. Die Betriebs- und Geschäftsinhaber würden sich demnach durch die Forderung schriftlicher Zusicherungen ihrer Angestellten nach dem jetzigen Entwurfe mehr schützen können, als nach dem früheren. Im allgemeinen hat der Entwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes jedoch die frühere Anordnung behalten. Es ist in der neuen Fassung nur mehr Werth auf die Ausgestaltung der juristisch-technischen Bestimmungen gelegt. Die Zahl der Paragraphen ist deßhalb auch um einen vermehrt. Der Umstand, daß der Wortlaut des dem Bundesrathe zugegangenen, von ihm aber noch nicht beschlossenen Entwurfes veröffentlicht ist, läßt darauf schließen, daß man an der amtlichen Stelle, welche die Anfertigung vollzogen hat, nicht daran glaubt, daß der Bundesrath noch wesentliche oder zahlreiche Aenderungen vornehmen wird.

* * *

Wir lassen nachstehend den Gesetzentwurf in seinem Wortlaute folgen:

§ 1. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch unrichtige und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren und gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, geltend gemacht werden; zur Sicherung des Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Civilprozeßordnung bezeichneten besonderen Voraussetzungen nicht zutreffen.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Für Klagen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die unrichtigen Angaben gemacht worden sind.

Hat Jemand auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe Klage erhoben oder den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, so steht anderen, die wegen derselben Angabe den Anspruch auf Unterlassung geltend zu machen berechtigt sind, nur der Beitritt zu dem Verfahren, und zwar in der Lage zu, in welcher sich dieses zur Zeit der Beitrittserklärung befindet. Auf den Beitritt finden die Vorschriften des § 67 der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung; der Beigetretene gilt im Sinne des § 58 als Streitgenosse der Hauptpartei. Jede in der Sache ergangene Entscheidung äußert zu Gunsten des Beklagten ihre Wirkung auch gegenüber solchen Berechtigten, welche den Anspruch nicht geltend gemacht haben.

Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thatsächlicher Art solche Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, derartige Angaben zu ersetzen.

§ 2. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch wissentlich unwahre und auf Täuschung berechnete Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

War der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängniß bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß gewisse Waaren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen.

Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, bei den Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

§ 5. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts hervorzurufen, deren sich ein Anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

Wer seinen eigenen Namen oder die für ihn eingetragene Firma benutzt, ist nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nur dann verantwortlich, wenn bei der Benutzung des Namens oder der Firma eine andere Absicht, als die der Hervorrufung von Verwechselungen ausgeschlossen erscheint.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft:

1. wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages,
2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellten, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages

unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes mittheilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der unter 1 und 2 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine eigene rechtswidrige Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwerthet oder an andere mittheilt.

Der Thäter ist außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Die zum Schadenersatze Verurtheilten haften als Gesammtschuldner.

§ 8. Wer es unternimmt, einen Anderen zu einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 7 Absatz 1 zu verleiten, wird mit Geldstrafe bis 1500 M. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 9. Die im § 2 bezeichneten strafbaren Handlungen können im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf.

Die Befugniß zur Erhebung der Privatklage steht jedem Gewerbetreibenden zu, welcher Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt.

Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 10. In den Fällen der §§ 5, 7 und 8 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Wird in Fällen des § 2 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 5 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen.

Wird in den Fällen der §§ 1 und 4 auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe oder Veranstaltung, oder auf Unterlassung der Wiederholung oder Verbreitung einer Behauptung erkannt, so kann der obsiegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheil zu bestimmen.

Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10000 M. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 11. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammern für Handelssachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 12. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur in so weit Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 13. Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai. Wie die „Kreuzzeitung" hört, wird der Kultusminister Dr. Bosse, einem dringenden ärztlichen Rathe folgend, in den nächsten Tagen sich nach Karlsbad zur Kur begeben. — Gestern fand in Berlin eine Versammlung von Oberbürgermeistern der Monarchie statt. Es handelt sich um Rücksprache und Verständigung über intensivere Betheiligung der Vertreter der Kommunen im Herrenhause an den Arbeiten der Kommissionen und an den Berathungen des Plenums. — Der Pariser Kassationshof hat in dem Prozeß der Bank für Elsaß-Lothringen entschieden, daß das gemäß dem Frankfurter Friedensvertrag einzelnen Personen in Deutschland zustehende Recht, vor französischen Gerichten als Kläger aufzutreten, auch auf Aktiengesellschaften auszudehnen ist. — Die Staatsregierung hat nun doch die Absicht, den preußischen Landtag vor Pfingsten zu vertagen, aufgegeben, das Abgeordnetenhaus wird nach Ablauf der Pfingstferien am 11. Juni wieder zusammentreten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es sich nach den Ferien sofort mit dem Stempelgesetz wird beschäftigen können, da die Stempelgesetzkommission schon heute die zweite Lesung beendigt hat und somit die Möglichkeit vorliegt, daß ihr Bericht noch vor den Pfingstferien am 29. Mai festgestellt und vertheilt wird. Auf diese Weise würde das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, seine Geschäfte vor den Nord-Ostsee-Kanal-Feierlichkeiten zu erledigen.

Hanau, 17. Mai. Seine Majestät der König von Dänemark traf heute um 2 Uhr zur Geburtstagsfeier der Landgräfin von Hessen in Schloß Philippsruhe ein.

Gotha, 16. Mai. Die dem gemeinschaftlichen Landtag

(Mit einer Beilage.)

zugegangene Vorlage über Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten von Coburg und Gotha erstreckt sich auf das höhere Schulwesen, auf Medizinal- und Veterinärangelegenheiten und auf die Gesetzgebung über Wild- und Jagdschadenersatz.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Dr. Wielandt. Um 1/2 12 Uhr begaben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Hauptbahnhof zur Verabschiedung von Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin-Witwe von Sachsen, Höchstwelche heute nach Weimar zurückkehrt. Von 1/2 1 Uhr an meldeten sich der Oberstlieutenant Chales de Beaulieu, Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, der Hauptmann von Szczepanski a la suite des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25 und kommandirt zur Dienstleistung als Eisenbahnkommissar, bisher Kompagniechef in diesem Regiment, der Premierlieutenant Freiherr von Beaulieu-Marconnay und der Secondelieutenant Holtz II, Beide im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Nachmittags von 1/2 3 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Besichtigung der Fabrik chemisch präparirter Papiere der Firma Gebrüder Leichtlin, der Malzfabrik von K. H. Wimpfheimer und der Freiherrlich von Seldeneck'schen Brauerei vor. Die Führung Seiner Königlichen Hoheit hatten die Mitglieder der hiesigen Handelskammer Kaufmann R. Herrmann, Fabrikant A. Ruh und Kaufmann E. Glaser übernommen.

* (Der Verband kaufmännischer Vereine Badens und der Pfalz) wird am Sonntag den 26. Mai in Ludwigshafen a. Rh. seinen fünften Verbandstag abhalten. Der Verband umfaßt gegenwärtig 19 Vereine mit etwa 7 000 Mitgliedern.

* (In Verbindung mit dem starken Wärmerückgang) wird auch aus verschiedenen Theilen des Landes, namentlich aus dem Schwarzwald, starker Schneefall gemeldet. Feldberg und Schauinsland sind mit Schnee bedeckt, in Furtwangen, Gengenbach und im Albthal hat es ebenfalls geschneit und auch im Odenwald und sogar in der Umgegend von Karlsruhe soll schwacher Schneefall bemerkt worden sein.

Ö (Sitzung der Strafkammer I) vom 17. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Gruber. Auf der heutigen Tagesordnung stand nur ein Fall, betreffend die Anklage gegen den 56 Jahre alten Fabrikanten Georg Luckhardt aus Ziegenhain, wohnhaft in Cassel, wegen Betrugs; gegen den 31 Jahre alten Hausirer Constantin Hisserich aus Allendorf, wohnhaft in Niederklein, wegen Betrugs und Urkundenfälschung, und gegen den 32 Jahre alten Hausirer Peter Schäfer aus Bürgeln, wohnhaft in Niederklein, wegen Betrugs. Die Angeklagten hatten Ende des letzten halben Jahres 1894 in Mannheim, Karlsruhe, Offenburg, Heidelberg, Ludwigshafen, Darmstadt und Frankfurt a. M. einer großen Anzahl kleiner Geschäftsleute „prima Kernseife" zu dem außerordentlich billigen Preise von 15 M. pro Centner offerirt. Es wurden den Kaufleuten gut aussehende Muster vorgezeigt und für 1308 M. 80 Pf. Seife abgesetzt. Die Empfänger, darunter 13 Karlsruher Kaufleute, mußten aber, nachdem sie gegen Nachnahme ihre Seife erhalten, wahrnehmen, daß sie gründlich hereingefallen waren. Die Waare war derart schlecht, daß nur ein ganz geringer Theil derselben verkauft werden konnte; der größte Theil derselben mußte weggeworfen werden. Auf Grund einer umfangreichen Beweiserhebung gelangte der Gerichtshof zu einer Verurtheilung sämmtlicher Angeklagten. Luckhardt erhielt wegen Betrugs 1 Monat Gefängniß und 1000 M. Geldstrafe, Hisserich wegen Betrugs und Urkundenfälschung 4 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und Schäfer wegen Beihilfe zum Betrug 6 Wochen Gefängniß, verbüßt durch die Untersuchungshaft.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Heute Früh wurde eine Kellnerin aus Stuttgart verhaftet, die von der Amtsanwaltschaft hier wegen Zechprellerei steckbrieflich verfolgt war.

* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Bei **Kehl** werden gegenwärtig auf der elsässischen Seite Vermessungen vorgenommen, die mit dem Bau einer festen Rheinbrücke in Zusammenhang stehen. — In **Staufen** wurde der seitherige Gemeindevorstand, Albert Hugard, einstimmig wiedergewählt. — In **Diersburg** feiert nächsten Sonntag der Militärverein das Fest der Fahnenweihe. Bis jetzt sind 31 Vereine angemeldet. — Anläßlich der japanischen Siege über China sandten einige Herren von **Lahr** dem japanischen Kriegsministerium eine Gratulationspostkarte. Als Antwort traf eine Postkarte folgenden Inhalts ein: Tokyo, den 26. März 1895. Besten Dank für Ihre freundliche Gratulation zum erfochtenen Siege unserer Armee. Mit Gruß! Oberst O. Jamanonchi, Chef des Kabinets des Kaiserl. jap. Kriegsministeriums. — In **Vögisheim** hat sich der in guten Vermögensverhältnissen stehende, 57 Jahre alte, verheirathete Dietrich Steinbrunner von dort, an welchem in letzter Zeit Spuren von Trübsinn wahrgenommen wurden, in dem Holzschopfe erhängt.

* **Baden**, 7. Mai. Die vielfachen Aufwendungen, die unsere Kreisverwaltung zur Förderung des Obstbaues alljährlich macht, sind, so schreibt man der „Badischen Landeszeitung", nicht ohne Erfolg geblieben. Allenthalben bemerkt man in unserer Gegend ein Aufblühen des Obstbaues. Für Anlagen von jungen Obstbäumen durch Private wurden seitens des Kreises Jahre hindurch Geldprämien bewilligt. Im vorigen Jahre ging nun die Kreisverwaltung von der Ansicht aus, daß nun auch an den noch unbepflanzten Kreis- und Gemeindewegen durch Anpflanzung von jungen Obstbäumen überall da noch etwas zu geschehen habe, bei welchen sich der gesetzliche Abstand zur Anpflanzung von Obstbäumen nicht einhalten läßt und wo infolge dessen bis jetzt keine Bäume gepflanzt werden konnten, oder wo die Wege zu schmal waren und die Bäume auf Privateigenthum zu stehen kommen mußten. Durch besonderes Uebereinkommen (Anschaffung der Obstbäume auf Kreiskosten und unentgeltliche Ueberlassung den angrenzenden Grundeigenthümern) war es möglich, im vorigen Jahre an einer Reihe von Kreiswegen Bäume anzupflanzen, die jetzt eine Zierde unseres Kreiswegenetzes bilden. Auch für das laufende Jahr sind weitere derartige Anlagen in Aussicht genommen. Als eine vortreffliche Einrichtung hat sich das Institut der Kreisbaumwarte bewährt, deren 29 an der Zahl für die Kreisgemeinden im Frühjahr und im Spätjahr durchschnittlich zwei Tage auf Kosten der Kreiskasse arbeiten dürfen. Im Kreisbudget sind als Ausgaben für den Obstbau 3000 M. vorgesehen.

□ **Mannheim**, 17. Mai. Die Entscheidung des hiesigen Stadtraths in der Frage der Neubesetzung der hiesigen Hoftheaterintendanturstelle ist nun doch zu Gunsten des Herrn Dr. Bassermann von hier ausgefallen. Derselbe wurde mit 12 von 19 Stimmen gewählt. Sieben Stimmen fielen auf Herrn Obertregisseur Drach in München. Zwei Stadträthe fehlten bei der Abstimmung.

ö **Freiburg**, 17. Mai. Heute Vormittag fand die dritte Immatrikulation an hiesiger Universität statt, in welcher 8 Theologen, 49 Juristen, 55 Mediziner und 17 Angehörige der philosophischen Fakultät, zusammen 129 Studirende eingeschrieben wurden. Die Gesammtzahl der in diesen drei Immatrikulationen erfolgten Neuanmeldungen beträgt 641. Eine vierte Immatrikulation findet noch zu Ende dieses Monats statt, wobei es sich aber nur noch um wenige Nachzügler handelt. Die Gesammtfrequenz wird sich auf etwa 1400 Studirende beziffern und damit nicht viel hinter der höchsten Frequenzziffer des Sommersemesters 1894 zurückbleiben. Die Zahl der Neuanmeldungen ist eine sehr befriedigende, dagegen sind auch ziemlich viele Studirende früherer Semester abgegangen.

* **Villingen**, 18. Mai. In der gestrigen Bürgerausschußsitzung wurde, dem „Schwarzwälder" zufolge, die Erstellung einer Hochdruckwasserleitung mit Reservoir auf dem Hübelloch mit 54 gegen 2 Stimmen beschlossen. Es soll das Projekt einer ganz neuen Leitung durch das Wieselsbachthal für die Summe von 360 000 M. zur Ausführung gebracht werden. Damit kommt also ein Werk zur Ausführung, über dessen Erstellung bereits schon drei Jahre berathen wird.

Vom Bodensee, 16. Mai. Die schönen Tage der ersten Monatshälfte waren ganz dazu angethan, einen mächtigen Einfluß auf das Wachsthum der Futtergewächse, Früchte und Hopfen, aber auch auf die günstige Entwickelung der Reben auszuüben. Die 1894r Seeweine, insbesondere die Rothweine von Kattenborn (Burgunder), Güttingen, Oehningen, Sipplingen, Bodman und Ludwigshafen sind zum weitaus größten Theile verkauft. Dagegen sind auf der Insel Reichenau ansehnliche Vorräthe des letztjährigen Gewächses zu mäßigen Preisen erhältlich. Für die Rentabilität des Weinbaues in der Seegegend möchte es erwähnenswerth sein, daß auf der Gemarkung Sipplingen ein 15 Ar umfassendes Rebstück (Traminer und rothe Sorten), welches bisher Eigenthum des Pfarrfonds von Stockach war, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Preis von 900 M. veräußert wurde und der desfallsige Verkauf die Genehmigung des Katholischen Oberstiftungsraths erhalten hat.

Verschiedenes.

Berlin, 18 Mai. Der Mörder des im August des Jahres 1894 auf den Guilbertsinseln umgekommenen Handelsmannes Kannengießer, ein Eingeborener Namens Nan Tannedo, wurde vom Gericht zum Tode verurtheilt. Das Urtheil ist am 15. d. M. vollstreckt worden.

Trier, 17. Mai. Die Temperatur sank heute Nacht auf den Höhen unter Null. In der Eifel und dem Hochwald ist Schnee gefallen.

Homburg, 18. Mai. Die von Gera aus verfolgten Falschmünzer wurden hier verhaftet.

München, 17. Mai. Im Gebirg liegt fußtiefer Schnee. Die Temperatur beträgt im Oberland 0° R. — Die Mangfall, die Loisach, die Isar und der Inn sind hoch angeschwollen. Bei Tegernsee wurden mehr als 3 000 Ster Holz durch die hochgehende Mangfall weggeschwemmt. Die Gegend von Pernersdorf bis Dingolfing wurde mit schwerem Hagelschlag heimgesucht. Aus Ober- und Niederbayern, Ober- und Mittelfranken wird die Einäscherung von zahlreichen Wohn- und Oekonomiegebäuden durch Blitzschlag gemeldet. Durch den Blitzschlag wurden auch mehrere Personen getödtet.

Wien, 17. Mai. Seit gestern Abend ist hier heftiger Regen und rapides Sinken der Temperatur eingetreten. Die Berge um Wien sind beschneit. Aus den Alpenländern und Mähren werden größere Schneefälle gemeldet. Im Süden herrscht eine heftige Bora.

Budapest, 18. Mai. Ein großer Schneesturm herrscht in dem westlichen Ungarn, die Kleinen Karpathen sind mit fußhohem Schnee bedeckt.

Rom, 18. Mai. Aus Mirandola wird gemeldet: Ein Krankenpfleger, der wegen eines geringen Dienstvergehens getadelt wurde, erschlug in der Raserei mit einer Eisenstange die Oberin des Hospitals, warf sich einem zweiten Krankenpfleger entgegen und riß einem Kranken den Leib auf. Nur mit Mühe wurde er von sechs Karabinieri überwältigt und in's Gefängniß gebracht.

Paris, 17. Mai. Die bei dem Marineminister aus Rochefort eingelaufenen Nachrichten bestätigen, daß bei dem Untergang des Torpedobootes Nr. 20 ein Offizier und sechs Mann um's Leben kamen. Das Wetter war schön, das Meer nur leicht bewegt. Das Torpedoboot kam plötzlich schwer vor den Wind zu liegen, kenterte sogleich, den Kiel in der Luft, und sank lotrecht in die Tiefe.

London, 17. Mai. Am Ledermarkte in dem hiesigen Stadttheile Bermondsey wüthete in vergangener Nacht eine große Feuersbrunst. 1 1/2 Acres sind mit Trümmern bedeckt. Der Schaden wird auf 200 000 Pf. St. geschätzt. Viele der armen Einwohner von Manningstreet flüchteten aus den Häusern und lagerten sich im Freien. Eine Anzahl Gerbereien ist völlig ausgebrannt.

St Petersburg, 17. Mai. Nach Meldungen aus Brzest und Bitewsk wurde dort durch Feuersbrünste großer Schaden angerichtet.

Odessa, 17 Mai. Das Austreten des Dnieper verursacht in Cherson Ueberschwemmungen, wodurch die niederen Stadttheile unter Wasser gesetzt sind. Der Schaden ist erheblich Das Wasser fällt jetzt wieder.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Mai. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Pest: Ein furchtbarer Schneesturm wüthete im westlichen Ungarn. Die kleinen Karpathen sind stellenweise mit fußhohem Schnee bedeckt. — Dasselbe Blatt meldet aus London: Auf dem Londoner Walworth-Road-Bahnhofe fand gestern in einem Abtheil II. Klasse eines vom Victoria-Bahnhofe eingefahrenen Zuges eine Explosion statt. Der einzige darin befindliche Passagier Coles wurde verletzt und mußte nach Hause geschafft werden. Jedoch ist sein Zustand ungefährlich. Man fand in dem stark beschädigten Abtheil eine messingene Röhre. Die Polizei erklärte, das Rohr habe wahrscheinlich Schießpulver oder Spiritus enthalten, doch sei die Ladung sehr schwach gewesen. Die Abtheilskissen wurden versengt, die Fenster blieben unzerbrochen. Vermuthlich handelt es sich nur um einen schlechten Scherz.

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

„Die Hugenotten."

S. Bei aller das geläuterte musikdramatische Empfinden unserer Zeit verletzenden sinnlosen Effekthascherei und Unwahrhaftigkeit ihres Librettis und oftmals geradezu in Banalität verhallenden Stillosigkeit ihrer Musik sind Meyerbeer's große Opern doch so reich an wirklich genialen Einzelzügen und ewig schönbleibenden musikalisch und dramatisch hochbedeutsamen Inspirationen, daß wohl kein gewissenhafter Kunstfreund ihr gänzliches Verschwinden aus den Repertoiren der größeren Bühnen gutheißen dürfte, sondern die gelegentliche Vorführung eines derselben gewissermaßen als künstlerische — und kunstgeschichtliche Ehrenpflicht jeder recht berathenen Bühnenleitung anerkennen muß. Meyerbeer's Hauptwerk sind und bleiben aber unbestreitbar „Die Hugenotten", jene in ihrer Art gigantische Opernschöpfung, die alle imponirenden Vorzüge und alle sehr bedauerlichen Mängel seiner künstlerischen Begabung am deutlichsten offenbart, und wenn daher die Wiederaufnahme gerade dieser Schöpfung von dem obenerwähnten Standpunkte aus schon an und für sich willkommen geheißen werden mußte, wirkte die Hugenotten-Aufführung am Donnerstag noch ganz besonders erfreulich dadurch, daß sie endlich eine wirklich dankenswerthe Abwechslung in das seit geraumer Zeit recht armselige Repertoire unserer Hofoper brachte. Auch der Umstand, daß der in den letzten Monaten mit Nanderl — Bertolda und wieder Nanderl gewiß nicht nach Talent und Verdienst beschäftigten genialsten Künstlerin unseres Hofopernensembles, Fräulein Mailhac, mit der Valentine endlich wieder einmal eine große und würdigere Aufgabe zugetheilt worden war, sowie Herrn Gerhäuser's und Fräulein Noë's erstes Auftreten als Raoul und als Page Urbain und schließlich die Besetzung der Königin mit Fräulein Gleiß, der dem hiesigen Publikum durch ihre Rosine und ihr Gretel bereits vortheilhaft bekannt gewordenen Gastin vom Herzogl. Hoftheater in Dessau mochten ein erhöhteres Interesse für den in Rede stehenden Opernabend wachgerufen haben — kurz, die Zuschauerräume des Hoftheaters füllten sich am Donnerstag in einer für Wochentage der gegenwärtigen Jahreszeit ungewöhnlichen Weise. Mehr aber noch als dieses Interesse des Publikums erfreute uns jedoch die Wahrnehmung, daß man diesmal auch von Seiten der musikalischen Leitung — Herr Kapellmeister Gorter dirigirte die Aufführung — und der Regie etwas mehr Sorgfalt auf die Vorbereitung des Werkes verwendet hatte, als das bei früheren Aufführungen der „Hugenotten" der Fall gewesen ist. Daß trotzdem einige kleinere Partien nicht ganz zureichend besetzt waren, daß einige Ensemblesätze — so namentlich das Männerquartett im zweiten Akte an Reinheit zu wünschen übrig ließen und daß sich in der Inscenirung und in der Regie noch mancherlei Nothbehelfe und kleine Unachtsamkeiten bemerkbar machten, soll nicht verschwiegen werden, dürfte aber durch den Hinweis auf den Personalbestand und auf die immerhin beschränkten Mittel unserer Oper wohl zu entschuldigen sein, und dies um so mehr, als alle diese kleinen Unzulänglichkeiten den vortrefflichen Gesammteindruck der Vorstellung nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermochten.

Herrn Gerhäuser's Raoul war eine überraschend gute Leistung, der wir gleich dem lebhaft applaudirenden Publikum unbedingtes Lob spenden mußten. Der Künstler hatte sich in die seiner Stimme nicht ganz naturgemäße hohe Lage der Partie vortrefflich hineingearbeitet und führte die in jeder Hinsicht sehr umfangreiche Aufgabe nicht nur jederzeit vernehmlich und ohne Ermattung des Organes durch, sondern erfreute uns vielfach durch eine sehr schöne und wirksame, an italienische und französische Vorbilder gemahnde Behandlung der Cantilene. Als die rühmenswerthesten Momente seiner Interpretation der mit den wenigen fast allgemein üblichen Transpositionen vorgetragenen Partie möchten wir die volltönige chevalereske Wiedergabe des Auftrittsgesanges, die warme Vertonung des Zwiegesanges mit der Königin und die in jeder Hinsicht bedeutende Ausführung des großen Duettes im vierten Akte bezeichnen. Auch als Darsteller vermochter Herr Gerhäuser durch Vornehmheit seines Auftretens und Lebhaftigkeit seines Spieles oftmals recht lebhaft zu interessiren. Fräulein Mailhac fesselte neuerdings als Valentine ebensosehr durch die tiefe Beseelung ihres Gesanges wie durch die Größe und erschütternde Leidenschaftlichkeit ihrer Darstellung. Zu der ergreifenden Innerlichkeit, mit der die Künstlerin das Duett mit Marcell und ihr angsterfülltes Liebesgeständniß in der Meisterscene des Werkes ertönen ließ, bildeten die gewaltigen Züge leidenschaftlichster Tragik, mit der sie die letzten beiden Akte sang und darstellte, den wirksamsten Kontrast, und daß die Künstlerin am Abende nach ihrer sehr belangreichen Mitwirkung in der Klose'schen Messe noch über so volle Töne verfügen konnte, bezeugte uns auf's neue die Unverwüstlichkeit ihres für die größten Aufgaben der musikdramatischen Kunst geradezu prädestinirten Organes. Fräulein Noë, die den Pagen Urbain ebenso hübsch sang als sie ihn anmuthsvoll liebenswürdig darzustellen wußte, errang sich mit ihrem Auftrittsliede bei offener Scene lebhaften Applaus. Ebenso Fräulein Gleiß, deren klangvolle und außerordentlich lehlfertige Wiedergabe der zumeist koncertirend gehaltenen Partie der Königin, uns in unserer bereits nach dem ersten Auftreten der Sängerin geäußerten günstigen Meinung über das hervorragende Können derselben noch um ein Beträchtliches bekräftigt hat. Alle übrigen Partien waren in alter Weise besetzt, und da wäre vielleicht noch zu erwähnen, daß Herr Cords als Nevers sich etwas freier bewegen gelernt hat, Herr Heller aber diesmal in seiner sonst recht wirksamen Wiedergabe des Marcel hier und da gesanglich durch eine leichte Indisposition beeinträchtigt zu sein schien. In den Leistungen des Orchesters und der Chöre machte sich der Einfluß einiger sorgfältiger und größere Beachtung der dynamischen Vorschriften, sowie eine straffere Rhythmik erstrebt habender Proben wohlthuend bemerkbar, und ohne auf alle weiteren anerkennenswerthen Einzelheiten der diesmaligen Hugenotten-Aufführung näher eingehen zu können, wollen wir doch Herrn Kapellmeister Gorter für den musikalischen Theil und Herrn Regisseur Schön für den scenischen Theil der Vorstellung Dank sagen, der sich natürlich auf die von ihnen zum Gelingen geführten Künstler der Bühne und des Orchesters erstreckt.

Berlin, 18. Mai. In parlamentarischen Kreisen verlautet, das Börsenreformgesetz werde auf alle Fälle noch vor Schluß der Tagung dem Reichstage zugehen. Am Dienstag soll der Reichstag im Besitz der Vorlage sein.

Berlin, 18. Mai. Hauptmann Broeker ist heute vom Landgericht wegen Beleidigung des preußischen Richterstandes, der Staatsanwälte und der Medizinalbeamten, begangen in einer „Allgemein üblich" betitelten Broschüre, zu 300 M. Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängniß beantragt.

Darmstadt, 18. Mai. Das Großherzogliche Paar ist in der Mittagsstunde von Cronberg wieder hierher zurückgekehrt.

Straßburg, 18. Mai. Heute Mittag fand die Eröffnung der Straßburger Industrie- und Gewerbeausstellung durch den Statthalter in Gegenwart des Ministers v. Köller und den Spitzen der Behörden statt. Die Festrede hielt der zweite Vorsitzende des Komités, Vicepräsident der Straßburger Handelskammer, Schaller, und gab die Geschichte der Entstehung der Ausstellung. Der Statthalter dankte und gedachte des Vorgängers, des jetzigen Reichskanzlers, und hob dessen Verdienste um die Ausstellung hervor, rühmte die Betheiligung Badens und der Pfalz und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

Wien, 18. Mai. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag 11 Uhr den Grafen Goluchowski und vereidigte denselben als Minister des Aeußern.

(Graf Gustav Sigmund Kalnoky v. Köröspatak hatte sein Portefeuille nahezu 14 Jahre inne. Seine Ernennung zum Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern erfolgte durch das Kaiserliche Handschreiben vom 20. November 1881. Sein Amtsvorgänger, Freiherr v. Haymerle, war am 10. Oktober 1881 plötzlich gestorben und der damalige Reichsfinanzminister v. Szlavy war mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Aeußern betraut worden. — Graf Kalnoky ist am 29. Dezember 1832 in Lettowitz in Mähren geboren; er trat im Jahre 1854 in den diplomatischen Dienst und wurde zuerst der Gesandtschaft in München, später jener in Berlin zugetheilt. Im Dezember 1859 kam er als Legationssekretär nach London und wurde neun Jahre später zum Legationsrath ernannt. Im April 1871 wurde Graf Kalnoky, welcher den Titel und Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhielt, mit der Führung der Botschaftsgeschäfte interimistisch betraut; seine nächste Verwendung war die als Gesandter in Kopenhagen. Als der Botschafter in St. Petersburg, Baron Langenau, einen längeren Urlaub antrat, wurde Graf Kalnoky unter gleichzeitiger ausnahmsweiser Beförderung zum Generalmajor in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg geschickt, um als Gesandter die Geschäfte der dortigen Botschaft zu leiten. Zu Beginn des Jahres 1880 wurde ihm die Würde eines Geheimen Rathes verliehen und es erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Botschafter am russischen Hofe. In dieser Stellung verblieb er bis zu seiner Ernennung zum Minister des Aeußern. Während seiner Amtswirksamkeit erhielt er vielfache Beweise der Kaiserlichen Huld. Er rückte zum General der Kavallerie vor und wurde durch die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vließe ausgezeichnet. Er ist überdies Kaiserlicher und Königlicher Kämmerer und besitzt das Großkreuz des Stephansordens. Graf Kalnoky ist in Mähren und Ungarn begütert. Er ist Herr der mährischen Herrschaft Prödlitz mit Ottaslawitz und Zielc, sowie auf Szabadka in Ungarn.)

Wien, 18. Mai. Die „Neue Freie Presse" theilt zur Charakteristik des neuernannten Ministers des Aeußern, Grafen Goluchowski, folgendes mit: Die Familie Goluchowski repräsentirt seit zwei Generationen den Typus des in dem Oesterreicher vollständig aufgegangenen Galiziers von echter Anhänglichkeit an die Dynastie. Durch seine Mutter mit dem österreichischen Adel verschwägert, verbrachte Graf Goluchowski seine Jugendjahre mehr in Wien als in Galizien. In politischer Beziehung steht er mit der polnischen Gesellschaft in keinem Zusammenhang. Während seiner ganzen Laufbahn als Diplomat von Beruf war Graf Goluchowski ein eifriger Diener des Kaisers, Graf Kalnoky betrachtete ihn schon seit längerer Zeit als seinen Nachfolger. Graf Goluchowski werde, wie die „Neue Freie Presse" meint, die Politik seines Vorgängers gewissenhaft fortsetzen, d. h. die Politik des Dreibundes, unter Wahrung des guten Einvernehmens mit Rußland und der freundschaftlichen Beziehungen zu allen übrigen Mächten. Das Ministerium Goluchowski bedeute wohl auch den Wunsch besten Einvernehmens und der Erhaltung des religiösen Friedens. Goluchowski sei auch der rechte Mann, der mit dem österreichischen Koalitionsministerium gute Beziehungen werde unterhalten können. Nach außen hin fände Graf Goluchowski eine glatte, günstige Erbschaft vor. Die Schwierigkeiten begännen erst auf dem Grenzgebiete zwischen äußerer und innerer Politik. Auch wenn er den besten Willen habe, sich nicht in die innere Politik zu mischen, suche diese doch den Minister des Aeußern selbst auf. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer gewissen Konkordanz in den politischen Richtungen beider Reichshälften und des Ministers des Aeußern.

Wien, 18. Mai. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Luitpold von Bayern ist mit seiner Tochter, der Prinzessin Therese, heute Morgen 6 Uhr 45 Minuten zum Besuche der Herzogin Modena incognito hier eingetroffen und beabsichtigt, bis nach Pfingsten hier zu bleiben. Auf Wunsch unterblieb jede offizielle Begrüßung.

Wien, 18. Mai. Die amtlichen Blätter in Wien und Budapest veröffentlichen folgendes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers an den Grafen Kalnoky: Zu meinem Bedauern hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, daß die Nichtannahme Ihrer am 2. d. M. gegeben Demission mir und der Monarchie Ihr weiteres Verbleiben im Amte sichern werde. Die Erneuerung Ihres Gesuches um Enthebung der Stelle des Ministers meines Hauses und des Aeußern ist unter Darlegung von Gründen erfolgt, von welchen ich Akt nehme und in deren Würdigung ich mich bestimmt finde, Ihrer Bitte nunmehr zu willfahren. Indem ich Sie nochmals versichere, daß ich Ihre während der 14jährigen zielbewußten und weitreichenden Wirksamkeit geleisteten hervorragenden Dienste in dankbarer Erinnerung bewahren werde, verleihe ich Ihnen als Zeichen meiner besonderen Anerkennung die in Brillanten gefaßten Insignien des Stefans-Ordens, dessen Großkreuz Sie auf Grund meines Handschreibens vom 25. Dezember 1883 besitzen.

Wien, 18. Mai. Das „Fremdenblatt" erfährt über die Beweggründe des Grafen Kalnoky für die Erneuerung seines Entlassungsgesuches: Die gegen Kalnoky in den politischen Kreisen Ungarns angefachte Feindseligkeit wendete sich in letzter Zeit nicht nur gegen seine Person, sondern suchte auch die Amtssphäre Kalnoky's so einzuengen, daß demselben in der Führung seines Ressorts Stetigkeit und Selbständigkeit genommen worden wären, welche die wesentliche Grundlage der Leitung des Auswärtigen Kabinets bilden. Da nun Kalnoky sich nicht verhehlen konnte, daß das für einen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Minister nothwendige gegenseitige Vertrauen aller maßgebenden Faktoren der beiden Theile der Monarchie untereinander derzeit getrübt sei, mußte Kalnoky seine Demission als nothwendig betrachten.

Stockholm, 18. Mai. Beide Kammern beschlossen heute in gemeinsamer Abstimmung, die beiden besonderen Dispositionsfonds der Regierung für militärische und andere außerordentliche Zwecke von 2½ resp. 5 Millionen Kronen auf je 7½ Millionen Kronen zu erhöhen.

Rom, 18. Mai. Der „Fiornale" schreibt: Kalnoky hat, obwohl selbst tief religiös, sich niemals den Forderungen des Vatikans gebeugt. Gegenüber Italien zeigte Kalnoky das größte Entgegenkommen, so jüngst in der Weinzollfrage. Der italienischen Regierung konnte es nicht unangenehm sein, zu wissen, daß Italien auf alle Fälle in ihm einen Freund hatte.

Athen, 18. Mai. Trikupis hat sich über Brindisi nach Marienbad begeben. — Der russische Großfürst-Thronfolger reist morgen nach der Krim ab. — Auf der Insel Zante wurden gestern Vormittag sieben heftige Erdstöße verspürt. Die Einwohner wurden von Schrecken ergriffen. Indessen entstand keinerlei Schaden.

London, 18. Mai. Dem Bureau Reuter wird aus Yokohama gemeldet: Prinz Komatsu, der japanische Oberbefehlshaber, ist von Port Arthur nach Yokohama abgereist. Von den sieben Divisionen der auf der Halbinsel Liantong befindlichen Armee werden nur zwei dort verbleiben. Eine Brigade dieser beiden Divisionen wird in Wai-Hei-Wai garnisoniren. Die Kaiserliche Garde geht nach Formosa. Admiral Kabayama ist zur Uebernahme eines Postens als Generalgouverneur von Formosa abgereist. Die Minister sind auf dem Rückwege nach Tokio, wo der Kaiser am Freitag erwartet wird. Vor seiner Ankunft wird der Kaiser ein Reskript erlassen, in welchem die Wiederabtretung der Halbinsel Liantong mitgetheilt wird. Viele Blätter sind noch suspendirt wegen ihrer Kritik der Regierungspolitik, betreffend das Nachgeben gegenüber den Mächten. — Der russische Konsul hat bekannt gemacht, daß am Eingange des Hafens von Wladiwostok Torpedos gelegt worden sind.

London, 18. Mai. Nach einer Meldung der „Times" aus Tientsin herrscht in Petschili große Hungersnoth.

St. Petersburg, 18. Mai. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch wurde zum Generalinspektor der Kavallerie ernannt.

St. Petersburg, 17. Mai. Bei einer heftigen Feuersbrunst, welche gestern Abend 10 Uhr in der Stadt Brest-Litowsk bei starkem Winde ausbrach, blieben nur wenige Steinhäuser unbeschädigt. Unter anderen sind die russische und katholische Kirche, sowie die Stationsgebäude der Südwest- und Polessie-Bahn niedergebrannt. Bei dem Brande sind 30 Personen um's Leben gekommen.

St. Petersburg, 17. Mai. („Str. P.") Die Kaiserin-Mutter reist am Sonntag zum Thronfolger nach Abbas Tuman ab. Die Seereise soll dem Großfürsten-Thronfolger gut bekommen sein. Am zuträglichsten für die Hebung seines Lungenleidens hat sich bisher aber doch die reine Luft des Hochgebirges erwiesen. Die geplante Reise des Kaiserpaares nach Moskau dürfte vorläufig ganz aufgegeben werden, weil die Aerzte möglichste Ruhe für die junge Kaiserin wünschen, die bekanntlich für September einem freudigen Ereigniß entgegensieht.

Kronstadt, 18. Mai. Die Kapitäne der hier eingelaufenen Dampfer theilen mit, daß im Finnischen Golf kein Eis mehr vorhanden ist.

Beirut, 18. Mai. Zu den bereits gemeldeten Unruhen in Tyrus war die Veranlassung ein Streit zwischen einem christlichen Gutsbesitzer aus Tyrus und einem Muselmanne, wodurch eine Schlägerei hervorgerufen wurde, in deren Verlauf sechs Personen leicht verwundet wurden. Die Ordnung wurde wiederhergestellt, nachdem 20 Verhaftungen vorgenommen worden waren.

New York, 18. Mai. Der Dampfer „New-York" ist nach Kiel in See gegangen; die „Columbia" geht am Montag ab.

Tientsin, 17. Mai. Meldung des Reuter'schen Bureau. Die chinesischen Truppen in Shanghaikwan sind in offenem Aufruhr; die Stadt wurde geplündert, die Einwohner flohen.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 19. Mai. 59. Ab.-Vorst. Mittelpreise: **„Carmen"**, Oper in 4 Aufzügen von H. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. — Don José: Herr Buchwald vom Stadttheater in Magdeburg als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 21. Mai. 7. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **„Don Carlos"**, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang ½7 Uhr.

Donnerstag, 23. Mai. 72. Ab.-Vorst. Mittelpreise. **„Hänsel und Gretel"**, Märchenspiel in 3 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 24. Mai. 71. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **„Wie es euch gefällt"**, Lustspiel in 3 Akten von Shakspeare, übersetzt von Schlegel. Anfang ½7 Uhr.

Sonntag, 26. Mai. 8. Vorst. außer Abonnement. Große Preise. Zum erstenmale wiederholt: **„Die Fledermaus"**, Operette in 3 Aufzügen nach Meilhac und Halévy's „Reveillon", bearbeitet von C. Haffner und R. Genée. Musik von Johann Strauß. Anfang ½7 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: an die Abonnenten des Großh. Hoftheaters zu großen Preisen am Samstag den 18. Mai von 11 bis 12 Uhr Mittags für die gerade, von 12 bis 1 Uhr Mittags für die ungerade Tour an der Kasse im Vestibüle des Großh. Hoftheaters, der allgemeine Vorverkauf (an Stelle der Vormerkungen) zu großen Preisen zuzüglich 35 Pf. für jede Karte von Montag den 20. Mai bis einschließlich Samstag den 25. Mai, jeweils von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Vormerkbüreau des Großh. Hoftheaters. — Auswärtige wollen sich wegen Karten unter Einsendung dieser Beträge (durch Posteinzahlung) an das Vormerkbüreau wenden; der allgemeine Verkauf der noch übrigen Karten zu großen Preisen am Sonntag den 26. Mai von 11 bis 1 Uhr Mittags und von ½6 bis ½7 Uhr Abends an der Kasse im Vestibüle.

Im Theater in Baden:

Montag, 20. Mai. 34. Ab.-Vorst.: **„Die Welt, in der man sich langweilt"**, Lustspiel in 3 Akten von E. Pailleron. Anfang ½7 Uhr.

Mittwoch, 22. Mai. 35. Ab.-Vorst. **„Der Troubadour"**, Oper in 4 Aufzügen nach dem Italienischen des Salvator Cammerano von Heinrich Proch. Musik von Josef Verdi. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Eheschließungen. 18. Mai. Maximilian Müller von Obrigheim, Vernickelungsmeister hier, mit Luise Gehrlein von Arles. — Peter Hesch von Heiligkreuzsteinach, Schuhmacher hier, mit Therese Eckert Witwe von Schielberg. — Ludwig Meffert von Hainstadt, Zimmermann hier, mit Katharine Pfitzenmeier von Göldhausen. — Karl Goll von Helmsheim, Eisenbahnhilfsschaffner hier, mit Stefanie Eadres von Neckargemünd. — Wenzel Helm von Kaaden, Handschuhmacher hier, mit Emilie Werner von Girlachsdorf. — Heinrich Köpfer von Mettenberg, Fabrikarbeiter hier, mit Karoline Bux von Kehl. — Franz Bauer von Steinbach, Schneider hier, mit Elisabeth Gauß von Waldmichelbach. — Christian Steinbach von Fürfeld, Kaufmann hier, mit Karoline Gerth von Hildmannsfeld. — Jakob Zoller von hier, Sattler hier, mit Mathilde Sackmann von hier. — Albert Peter von Pforzheim, Schriftsetzer hier, mit Klotilde Seeger von Ellmendingen.

Todesfälle. 17. Mai. Marie, Ehefrau von Jakob Wandres, Lokomotivführer, 45 J. — Christine, Witwe von Friedrich Gamer, Wirth, 74 J. — Margarethe Weiß, ledig, Kellnerin, 21 J. — 18. Mai. Friedrich, 1 J. 3 M. 3 T., V.: Franz Steinbach, Hofoffiziant. — Friedrich Hohmeister, ledig, Expeditionsgehilfe, 24 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Mai	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
17. Nachts 9²⁵ U.	741.7	7.0	6.2	82	SW	bedeckt [1]
18. Mrgs. 7²⁵ U.	740.9	5.0	5.1	78	"	"
18. Mittgs. 2²⁵ U.	740.7	8.7	4.5	54	"	"

[1]) Regen.

Höchste Temperatur am 17. Mai 9.0°; niedrigste heute Nacht 3.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 4.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 18. Mai. Mrgs., 4.61 m, gestiegen 33 cm.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 17. Mai 1895.

Ganz Mitteleuropa gehört heute einem umfangreichen Depressionsgebiet an, welches Minima über Mitteldeutschland und über Ungarn aufweist; hoher Druck lagert im Nordwesten und Nordosten des Erdtheils. Dieser Luftdruckvertheilung entsprechend ist das Wetter trüb, regnerisch und kalt; in höheren Lagen ist sogar Schnee gefallen. Eine wesentliche Aenderung der Wetterlage ist vorerst nicht wahrscheinlich.

Telegraphische Kursberichte

vom 18. Mai 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 334⅜, Staatsb. 363⅝, Lombarden 87.—, 3% Portugiesen 26.—, Egypter 105.70, Ungarn 102.80, Diskonto-Kommandit 220½, Gotthardaktien 183.60. Tendenz: träge.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.10, Wechsel London 204.62, Paris 81.11, Wien 167.72, Privatdiskonto 1⅞, Napoleons 16.20, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.85, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.45, 4% Preuß. Konsols 106.45, 4% Baden in Gulden 105.05, 4% Baden in Mark 105.70, 5% Griechen 33.90, 4% Monopolgriechen 37.60, 5% Italiener 88.90, Oesterr. Goldrente 103.40, Oesterr. Silberrente 85.05, Oesterr. Loose von 1860 134.—, 4½% Portugiesen 37.10, III. Orientanleihe 67.70.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanier 72.90, Zoll-Türken 102.—, 1% Türken D. 25.95, 4% Ungarn 102.90, 5% Argentinier 57.—, 6% Mexikaner 87.45, Berliner Handelsgesellschaft 157.20, Darmstädter Bank 156.70, Deutsche Bank 191.40, Diskonto-Kommandit 220.70, Dresdener 161.30, Oesterr. Länderbank 235.—, Oesterr. Kreditaktien 334½, Hess. Ludwigsbahn 120.40, Lombarden 86⅝, Staatsbahn 364¾, Elbthalaktien 248.—, Schweizer Nordostbahn 142.20, Mittelmeerbahn 92.70, Meridional 128.50, Badische Zuckerfabrik 67.50, Nordd. Lloyd 107.30 (Nachbörse.) Kreditaktien 334⅝, Diskonto-Kommandit 220.7., Staatsbahn 365⅜, Lombarden 86⅜, Russen 220.50, Tendenz: ruhig.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 246.60, Diskonto-Kommandit 220½, Staatsbahn 180.75, Lombarden 43.20, Russ. Noten 220½, Laurah. 136½, Harpener 147.—, Südb. —.—.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 246.70, Diskonto-Kommandit 220.60, Lombarden 43.—, Russ. Noten 221.20, Bochumer Gußstahl 155.60, Gelsenkirchen Bergwerk 165.40, Laurahütte 136.70, Harpener 147.70, Privatdiskonto 1⅝.

Wien. (Börbörse.) Kreditaktien 400.25, Staatsbahn 430.90, Lombarden 102.70, Marknoten 59.65, 4% Ungarn 123.—, Papierrente 101.47, Oesterr. Kronenrente 101.60, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: still.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 102.62, Spanier 71⅞, Türken 26.—, 3% Portugiesen 25½, Banque Ottomane 728.—, Rio Tinto 395.—. Tendenz: —.

Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 220.60, Bochumer 115.60, Dortmunder 71.—.

Frankfurt. Kredit 334⅜, Diskonto 220.70, Staatsbahn 365.—, Lombarden 86⅛, Gelsenkirchen —.—, Türken —.—, Portugiesen 26.10, 6% Mexikaner 87.20. Tendenz: still.

Paris. 3% Rente 102.75, 3% Portugiesen 25⅝, Spanier 72⅝, Türken 26.02, Banque Ottomane 730.—, Rio Tinto 404.—, Banque de Paris 803.—, Italiener 90.02. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Kunstgewerbe-Magazin von **F. Mayer & Cie.**
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Grösstes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen
für Geschenke, Aussteuern, Hôtel- und Hauseinrichtungen
En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
— **Kaiserstrasse 143** —
Bedeutendstes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Passementerien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten

Kölner Kleiderhalle

Karlsruhe, 74 Kaiserstraße 74.

Grosses Lager fertiger

Herren- & Knabenkleider

in nur guten Qualitäten bei billiger und reeller Bedienung.

Für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

empfehle mein reich sortirtes Lager in

D.474 2.

Herren- und **Knaben-Anzügen,**
Gehrock-Anzügen in Tuch und Kammgarn,
Fräcken, Sommer-Paletots, Sommer-Havelocks,
Hosen in großer Auswahl in allen Farben und Preislagen nach den neuesten Façons elegant gearbeitet; ferner
Lüster- und **Leinen-Joppen, Wasch-Anzüge** für Herren- und Knaben,
Sommer-Westen in Seide, Piqué und Lüster zu billigen Preisen.

Es wird mein Prinzip sein, meiner verehrl. Kundschaft nur gute Qualitäten bei billigster Berechnung vorzulegen, und kann sich ein Jeder durch einen Besuch von der Reellität meines Geschäftes überzeugen.

Kölner Kleider-Halle
J. Bodenmiller
74 Kaiserstrasse, Karlsruhe, Kaiserstrasse 74.

Zugleich bringe mein Geschäft **Kaiserstraße 38** in empfehlende Erinnerung.

Special-Seidenwaaren-Haus
HIRT & SICK Nachfolger,

en gros — en détail,

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 201,

Nürnberg und Erlangen,

empfehlen in wieder eingetroffenen Neuheiten:

Taffet glacé, chiné, rayé, broché etc.,
aparte Strassen- und Gesellschafts-Toilette.

Taffet écossaise, Surah Schotten,
türkisch bedruckte Foulards etc.
für Blousen.

Uni und façonnirte Seidenstoffe
la schwarz, weiss und farbig,
reiche Farbensortimente und Musterungen.

Gros de Londre, Failletine, Surah, Foulard in Punkt, Blumen, Chiné und Fantasie Druck-Dessins, leichtes Sommer-Strassenkleid.

Sylphide glycine, Sylphide volga,
heller façonnirter Seidenstoff für **Blousen** und **Kleider,**
55/58 cm breit,

Meter Mark 1.40.

D.646.

Velour glacé,
vorzügliche Qualität, für jeden Zweck verwendbar.
Wir machen hierbei auf den fabelhaft billigen Preis aufmerksam: **Meter Mark 2.25.**

Hôtel & Pension Klausen, Unterschächen

Kanton Uri. — 1000 m üb. Meer.

Gotthardbahnstation Altdorf. Postverbindung. Sehr geschützte und schön alpine Lage. Mineralbadanstalt. **Für Sommerfrische,** Luft- und Wasserkuren vorzüglich situirt. Bescheidene Preise zusichernd. Prospekt zur Verfügung und zu jeder wünschbaren Auskunft gerne bereit, empfiehlt sich wieder angelegentlichst D.485.2.

Heinrich Vonderach.

Donaueschingen

an der **badischen Schwarzwald-Bahn.**
690 Meter üb. d. Meer.

Hotel und Pension: Soolbad zum Schützen.

Electr Beleuchtung. Telephon. Prospecte franco. Besitzer **I. Burl.**

Mineral- und Seebad **Ueberlingen** *am Bodensee.*

Klimatischer Kurort. Kneipp'sche Wasserheilanstalt.

Aeusserst geschützte Lage. Prachtvolle Umgebung. Herrliche Fernsicht. Reizende Spaziergänge und Ausflüge. Alte interessante Stadt. **Eisenbahn- und Dampfbootstation.** Grosses Bad-Hotel. Prosp. gratis durch Badwirth Würth. Gute Gasthöfe und Wirthschaften. Comfortable Privatwohn. Billige Preise. Wörl's „Führer durch Ueberlingen".

Saison Mai bis Oktober. Das Kurkomité.
D.653.1 Vorstand: Bürgermeister Betz.

Handschuh-Fabrik
Wilh. Ellstätter Nachfolg.
Curletti & Höfle. Z.495.32

Détail-Verkauf: **Kaiserstrasse 96,** im Hause des Herrn Bankiers Seeligmann, zwischen der Herren- und Ritterstrasse.
Beste und **billigste Bezugsquelle** für **Handschuhe** aller Art.
In **Glacé-, Suèdes-** und **Biarritz-Handschuhen** werden nur **eigene** Fabrikate verkauft.
Neuheit: **Biarritz-Handschuhe** aus **schwedischem Leder.**

D.641. Mannheim.

Offene Gehilfenstelle.

Die Stelle eines Bureaugehilfen bei diesseitiger Gemeindeverwaltung ist alsbald zu besetzen.

Bewerber, welche die Prüfung als Justizaktuar bestanden oder in der bürgermeisteramtlichen Rechtspflege Erfahrung haben, wollen ihre Meldungen unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche und unter Anschluß der Zeugnisse über Bildungsgang und seitherige Beschäftigung und — sofern sie sich nicht im öffentlichen Dienste befinden — eines Leumundszeugnisses **binnen 8 Tagen** anher einreichen.

Mannheim, den 17. Mai 1895.
Das Bürgermeisteramt.
Beck.
Seeger.

Madapolam
Shirting
Chiffon
Damast
Piqué
Croisé
Sammet
Futterstoffe
in ½ (50 mtr.) und ½ (25 mtr.) Stücken.
A. Streit in Ettlingen
Muster & Preisliste frco.
M.413.11

!Restaurant Frankeneck!
Täglich reichhaltige **Frühstücks-** und **Abend-Karte,** feinstes **Sinner**'sches **Exportbier,** sowie reine **Weine** in großer Auswahl empfiehlt
J.787.51. **Wilhelm Hensel.**

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: D.644

Karte der Landschaft Freiburg im Breisgau, 6 Stunden im Umkreis. *Neue, revidirte Ausgabe von 1895.* Massstab 1 : 100 000. Grösse 49 auf 57 cm. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe ℳ 2.50.

Die Südthäler des Schwarzwaldes oder Karte der Landschaft zwischen Müllheim, Badenweiler, Todtnau, St. Blasien und Waldshut. Von Dr J. E. Wörl. Massstab 1 : 100 000. Grösse 49 auf 57 cm. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe ℳ 2.50.

Die badischen Bäder: Baden, Rippoldsau, Griesbach, Hub, Erlenbad, Antogast, Freiersbach, Peterstbal etc. **Specialkarte der Gegend zwischen Strassburg, Karlsruhe, Freudenstadt, Offenburg etc.** Von Dr. J. E. Wörl. Massstab 1 : 135 000. Grösse 49 auf 57 cm. Aufgezogen auf Leinwand in Mappe ℳ 2.50.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

Bei der am 15. Mai a. c. vor Großh. Notar J. Ott in Karlsruhe vorgenommenen zweiten Ausloosung von **M. 50 000.— Partial-Obligationen** unserer 4½ % Hypothekenanleihe v. J. 1890 wurden folgende Nummern zur Heimzahlung auf **1. September a. c.** gezogen:

23, 86, 108, 128, 139, 176, 279, 284, 303, 309, 332, 409, 429, 440, 478, 483, 490, 539, 540, 544, 581, 623, 639, 643, 667, 704, 725, 783, 844, 879, 899, 915, 932, 937, 1042, 1050, 1066, 1138, 1154, 1171, 1176, 1198, 1219, 1221, 1252, 1350, 1389, 1406, 1443, 1500.

Die Einlösung findet gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen, nebst sämmtlichen noch unverfallenen Coupons und Talons bei den Bankhäusern: **G. Müller & Cons., Karlsruhe, M. A. von Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M., von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld,** sowie bei der Gesellschaftskasse statt. D.645.

August Mappes,

Karlsruhe, Hebelstraße 13.
Größtes Lager in **Nähmaschinen**
für Familien und alle **gewerblichen** Zwecke.
Fahrräder, deutsche und englische Fabrikate.
D.765.13. Ersatztheile für Nähmaschinen und Fahrräder.
Bestèingerichtete Reparaturwerkstätte

STRAUSSFEDERN

empfiehlt **W. EIMS Nachfl.**
D.530 2. **Karlsruhe, Adlerstraße 7,**
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.
Beständige Ausstellung in Perl- und Blechgrabkränzen.

Bad Sulzburg

500 Meter über d. Meere.

Station der Nebenbahn Krozingen—Sulzburg.
Beliebter Luft- und Wald-Kurort
im badischen Schwarzwald. D.309 3

Idyllische, gesunde, außerordentlich geschützte und staubfreie Lage. — **Pension von 4 Mark an.** **Ludwig Kaltenbach,** Besitzer.

Kurhaus Holler, Bergzabern (Pfalz)

empfiehlt sich als ältestes, größtes und bestrenommirtes Kurhaus am Platze unter bekannt billigen Preisen. P.723.11

Militärinstitut Darmstadt.
Vorbereitung f. Fähnrichs-, Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.
Vorst.: **Carl Waldecker,** Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.
P.664.7.

Planfertigung u. Bauleitung
zu
Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraft-anlagen p. p.
übernimmt L.739.37
Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Die beste Nähmaschine für Familiengebrauch ist die P.998.5.
Original Singer
Vibrating Shuttle Maschine.
G. Neidlinger,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 82.

Feuer-, fall- und einbruchsichere

Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
N850.39 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 24.

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
D33.18. Kaiserstraße 171,
liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Conditor-Lehrling.

Ein braver junger Mensch kann unter günstigen Bedingungen sofort in die Lehre treten bei D.642.1.
J. Glück, Conditor,
Offenburg.

Kaiser-Panorama.
K569.45. **Kaiserstr. 99.**
Eintrittspreis 30 Pf. Kinder 20 Pf.
Abonnements 5 Reisen 1 Mark.
Vom 19. bis mit 25. Mai:
Kiel mit Umgebung und Nord-Ost-See-Kanal.

Vermischte Bekanntmachungen.

D.647. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. Juni l. Js. tritt ein Gütertarif unter der Bezeichnung „Großh. Badische Staatseisenbahnen—Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb" in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für die Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der Großh. Bad. Staatseisenbahnen nebst den Bodenseeuferstationen einerseits und den nachgenannten 8 badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb anderseits, sowie für den gegenseitigen Verkehr dieser Nebenbahnen über die Badischen Bahnstrecken enthält.

1. Bregthalbahn,
2. Nebenbahn Mannheim—Weinheim—Heidelberg—Mannheim,
3. Kaiserstuhlbahn,
4. Nebenbahn Kehl—Bühl,
5. " Haltingen—Kandern,
6. " Krozingen—Staufen-Sulzburg,
7. " Rhein—Ettenheimmünster,
8. " Rhein—Lahr—Seelbach.

Die bisherigen direkten Gütertarife, sowie die Abfertigungsvorschriften und Transitfrachtsätze im Verkehr der badischen Staatseisenbahnen mit den genannten Nebenbahnen werden dadurch aufgehoben und ersetzt. Die in den neuen Gütertarif aufgenommenen Tarifkilometer und Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Neubau-Strecke Stahringen—Ueberlingen und Kirchheim b. H. der badischen Bahnen und den Stationen der Neubaustrecke Endingen—Altbreisach der Kaiserstuhlbahn treten erst mit dem Tage der Eröffnung dieser Stationen für den Güterverkehr in Kraft. Durch den neuen Tarif werden in Folge von Entfernungskürzungen zahlreiche Frachtermäßigungen, bei einzelnen Stationen aber auch kleinere Frachterhöhungen herbeigeführt. Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 1. Juli l. J. bestehen.

Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² genehmigt worden.

Der neue Tarif kann vom 25. d. M. ab von unserem Gütertarifbüreau oder durch Vermittelung der Güterstationen zum Preise von 1 M. 20 Pf. das Stück bezogen werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1895.
Generaldirektion.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.